**Zeitschrift:** The Swiss observer: the journal of the Federation of Swiss Societies in

the UK

**Herausgeber:** Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

**Band:** - (1966)

**Heft:** 1513

**Artikel:** 1966 the year of "Fifth Switzerland"

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-696702

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### 1966 THE YEAR OF "FIFTH SWITZERLAND"

ANSPRACHE DES ZENTRALPRAESIDENTEN DER OSKAR RECK. AN DER **AUSLAND-**SCHWEIZERTAGUNG 1966 IN BERN



Wäre die Neue Helvetische Gesellschaft nur noch das Aushängeschild für das Auslandschweizersekretariat, das sie vor einem halben Jahrhundert gegründet hat, so nähme sich ihre Vertretung am jährlichen Zusammenzug der Landsleute in der Fremde als belangloser acte de présence aus. In diesem Falle wären die heutigen Repräsentanten der NHG aus dem einzigen Grunde am Auslandschweizertag, weil ihre Vorgänger vor 50 Jahren etwas Bedeutendes und Dauerhaftes geleistet hatten. Das wäre zwar in einem Land, in dem mit der Berufung auf die Taten früherer Generationen sehr viel und sehr vieles gefeiert wird, nichts Aussergewöhnliches. Man kann sogar sagen, dass auch das Ausruhen auf den Lorbeeren der Vorväter zu einer hartnäckigen Tradition geworden ist. Aber die Neue Helvetische Gesellschaft würde ihre eigene Existenz dementieren, wenn sie ihre Genugtuung allein noch im Rückblick auf ihre Geschichte suchte und fände. Die NHG ist an dieser Tagung, weil sie sich so direkt und so entschieden wie ihre Gründer den Auslandschweizern verpflichtet weiss. Und sie ist an dieser Tagung, weil mit dem Auslandschweizerartikel in der Bundesverfassung ein neuer Abschnitt der Auslandschweizerpolitik beginnen kann und beginnen muss.

In diesem Abschnitt fällt der Neuen Helvetischen Gesellschaft eine Rolle zu, die kaum eine andere Vereinigung oder Institution in unserem Lande zu übernehmen vermöchte. Wenn wir von einer aktiveren Beteiligung der Auslandschweizer am eidgenössischen Geschehen reden, müssen wir uns auch vergegenwärtigen, dass eine solche Aktivierung an zwei Voraussetzungen gebunden ist: Der Auslandschweizer bedarf weit mehr als bisher der unmittelbaren Orientierung über die schweizerische Situation; und es ist nicht minder wichtig, seinen kritischen Hinweisen und seinen Anregungen im Interesse einer Bereicherung des politischen Gesprächs Gehör und Gewicht zu verschaffen. Beide Voraussetzungen, scheint mir, seien nirgendwo günstiger und aussichtsreicher zu erfüllen als auf der Plattform der überparteilichen und überkonfessionellen Neuen Helvetischen Gesellschaft.

Wir sollten nicht tun, als erfülle - mit dem Hintergedanken der relativen Unverbindlichkeit - der vorgesehene neue Artikel in unserem staatlichen Grundgesetz nur einen alten Wunsch vieler und prominenter Ausland-Wer die Entwicklungsnöte unseres Landes, wer seine innen- und aussenpolitische Problematik kennt, wird der Ansicht beistimmen müssen, dass wir den qualifizierten Beitrag der "Fünften Schweiz" zur Klärung, zur Meinungs- und Willensbildung brauchen. In einer Lage wie der gegenwärtigen, in der es sehr viel Ungewissheit und auch sehr viel Verhocktheit aus bequemem Selbst-genügen und geistiger Enge gibt, kann uns die Stimme der Aussenposten nur willkommen sein. Gewiss war und bleibt es der unschätzbare Vorzug unseres Kleinstaates, sich nicht nach aussen, sondern nach innen zu entfalten und in der Qualität der eigenen Ordnung die wichtigste Rechtfertigung seiner Existenz zu erblicken. Aber wir kennen die Kehrseite; Seldwylas behäbige Selbstzufriedenheit und seine bisweilen penetrante Schulmeisterei. Dem entfernten Betrachter will es gelegentlich erscheinen, als kompensiere man hierzulande die Angst vor innerpolitischen Neuerungen mit einer ungehemmten Freigebigkeit auf dem Gebiete der weltpolitischen Ratschläge. Man ist vorsichtig genug, seine moralische Entrüstung auf Begebenheiten zu konzentrieren, die in gefahrloser Ferne liegen und zu nichts Konkretem verpflichten. So verwirrt und achselzuckend man vor den eigenen Problemen steht, die so vertrackt komplex sind, so souverän ist man bereit, die oft weitaus schwierigeren Probleme anderer Länder als simpel zu deklarieren und jedes Scheitern mit moralischen Defekten

und politischer Unfähigkeit zu erklären.

Hier wird eine Tribünenmentalität der jahrzehntelang Verschonten und zu ihrem Glück von der Weltgeschichte Uebergangenen sichtbar, die wir nicht mit einem berechtigten, ja unerlässlichen Interesse für die internationale Politik verwechseln wollen. Da wir nicht isoliert stehen und auch isoliert gar nicht bestehen könnten, sondern in einem dichten Geflecht internationaler Beziehungen und Konflikte leben, müssen wir wahrnehmen, was um uns geschieht. Zugleich haben wir keinen Augenblick zu vergessen, dass wahrgenommen wird, was bei uns geschieht. Wir sitzen längst nicht mehr auf der Tribüne, auf der wir uns so lange wähnten und auf der manche sich noch immer wähnen. Niemand vermag diesen Sachverhalt klarer und krasser zu erkennen als der Auslandschweizer. Seine Distanz und seine Vergleichsmöglichkeiten erlauben Urteile, denen wir uns nicht verschliessen dürfen. Wir haben uns ihnen zu stellen, haben sie zu prüfen und sie an unserer Wirklichkeit zu messen. Dabei verlangt kein vernünftiger Mensch, dass wir aus purem Prestigedenken zu Anpassern und Duckmäusern werden. Wir haben in der direkten Demokratie aus Einsicht und eigener Ueberzeugung zu handeln. Aber wir müssen auch wissen, dass wir in unsere Umwelt einbezogen sind und unser Verhalten und unsere Entscheidungen beachtet und bewertet werden. Der Bürger steht nicht nur in einer innerpolitischen, er steht im selben Ausmass in einer ausserpolitischen Verantwortung. Wir leben auch in diesem Betracht in einer

Belastungsprobe der direkten Demokratie.

Der Versuch, die "Fünfte Schweiz" enger mit der Heimat zu verbinden, den Rat ihrer qualifizierten und erfahrenen Vertreter besser zu nutzen und sie auch an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen, setzt den Wandel einer verbreiteten Mentalität voraus. Ich rühre an keine Verdienste derer, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine immense Arbeit zugunsten unserer Landsleute in der Fremde geleistet haben, wenn ich empfehle, weniger als bisher von "Betreuung" der Auslandschweizer zu reden. Im Wort "Betreuung" schwingt der Anspruch auf Dankbarkeit mit; es ist mit der herablassenden Gebärde des Schulterklopfens verbunden. Niemand wird es für einen Zufall nehmen, dass das Allerweltswort zum Lieblingsjargon des Dritten Reiches " betreuen " gehörte. Dort hat, wie aus einer Schilderung des Lagers Theresienstadt hervorgeht, sogar die Geheime Staatspolizei die Juden "betreut". Die "Fünfte Schweiz" und ihre junge Generation zumal, wenn wir sie nicht verlieren wollen, bedarf auch in einem bedeutend humaneren Sinne nicht der Betreuung; sie bedarf vielmehr des selbstverständlichen Einbezugs in unser Denken, unser Verhalten und unsere Massnahmen. Gegenwärtig muss sie uns sein, ein indiskutabler Bestandteil der Schweiz. Und Bestandteilen der Schweiz begegnet mat nicht mit Betreuung, sondern mit Solidarität, und also auch nicht mit Schulterklopfen, sondern im Geiste der Partnerschaft.

Aus diesem Geist der Partnerschaft will die Neue Helvetische Gesellschaft versuchen, ihre Pflicht im Zeitabschnitt zu leisten, der mit der Annahme des Verfassungsartikels beginnen soll. Es kann nicht unsere Sache sein, und es läge auch jenseits unserer Möglichkeiten, uns in die Informationsaufgabe des Auslandschweizersekretariates und des Schweizerischen Kurzwellendienstes einzuschalten. Aber wir halten es für unsere Aufgabe, den zur Auslandschweizertagung hergereisten Landsleuten die Chance zu einem breit angelegten und ausgiebigen Kontakt mit Persönlichkeiten unseres öffentlichen Lebens und der Presse zu verschaffen. Der Gewinn einer solchen Veranstaltung, die fraglos eine grosse Publizität erlangen könnte, wäre ein doppelter: er verhülfe den Auslandschweizern zu vertieften Einblicken und vermöchte die schweizerische Oeffentlichkeit zugleich und kontinuierlich mit Bedenken und Anregungen der "Fünften Schweiz" zu konfrontieren. Geben und Nehmen also könnten sich auf beide Seiten verteilen, die sich der einen Sache, der Zukunft unseres Landes, verpflichtet fühlen. Die NHG, die im kommenden Jahr den ersten Versuch einer solchen Veranstaltung unternehmen wird, hält sich aber auch sonst als Plattform für das Gespräch mit der "Fünften Schweiz" bereit. Bei aller Aktivität auf dem Gebiete der Erneuerung des Föderalismus und vor der Aufgabe der Staatsreform wäre ihr gegenwärtiges Wirken völlig unzureichend, wenn es nicht auch die zeitgemässe Fortsetzung dessen einschlösse, was ihre Gründer zugunsten der Auslandschweizer begonnen haben.

# ZURICH INSURANCE COMPANY

and its Associated Offices

# THE BEDFORD GENERAL INSURANCE COMPANY LIMITED

# THE BEDFORD LIFE ASSURANCE SOCIETY LIMITED

undertake all classes of insurance business

The Group have branches in all major towns and cities throughout the United Kingdom

### **Head Office**

FAIRFAX HOUSE, FULWOOD PLACE, HIGH HOLBORN, LONDON, W.C.I Telephone: CHAncery 8833

The Assets of the **Zurich** group exceed £300,000,000

## AN INGENIOUS DEVICE FOR COPYING ADDRESSES ON A SMALL SCALE

While big organisations and offices can choose from a large range of appliances for simplifying office work, the same is not true of private individuals and small firms which are compelled to perform by hand certain tiresome jobs like the copying of addresses and other details. It was in order to fill this need that a Swiss manufacturer designed the "Praktikus" addressing set for the rapid and neat copying of addresses, signatures, labels and other short entries on note-paper, invoices, envelopes, etc. This device uses the well-known system according to which addresses typed or written by hand, using a special carbon, can be copied a great number of times merely by applying onto a surface moistened with alcohol. The interesting point about the "Praktikus" system is that all the instruments are combined in one so that it is possible to operate the appliance with one hand. The block marked with the text to be copied is inserted against a strip of foam rubber permitting pressure, fixed, along a plastic reservoir, containing the cartridge filled with alcohol and bearing a strip of felt at one end; this felt automatically sucks up alcohol and makes it possible to moisten the paper on which the text is to be copied. All parts of the appliance, together with the ingenious accessories which considerably simplify its use, are housed in a handy attractive case, making "Praktikus" a clean, efficient and very inexpensive office aid.

[O.S.E.C.]

